

## Vorbemerkung

Als bekennendes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) als einzige Partei der gesellschaftlichen Mitte bewege ich mich auch im Rahmen meiner Wiederkandidatur für das Oberbürgermeisteramt für die Jahre 2012 bis 2018 programmatisch nicht in einem „luftleeren“ Raum.

Als

Mitautor des aktuellen Leitbildes der Stadt Altenburg (als download verfügbar unter: [www.altenburg.eu](http://www.altenburg.eu))

und als

Mitautor des Wahlprogrammes der SPD Altenburg für die Jahre 2009 bis 2014 einschließlich ihres 16 Punkteprogramms (als download verfügbar unter: [www.spd-altenburg.de](http://www.spd-altenburg.de))

sowie als

Verfasser meines Wahlprogramms einschließlich des 10 Punkteprogramms für die Jahre 2012 bis 2018 (als download verfügbar unter: [www.michaelwolf-altenburg.de](http://www.michaelwolf-altenburg.de))

darf ich daher zwecks Vermeidung unnötiger Wiederholungen und unzulässiger Verkürzungen auf die dortigen programmatischen Aussagen bzw. Zielstellungen meines politischen Wirkens zunächst ausdrücklich Bezug nehmen.

Manche von den dort enthaltenen Zielstellungen stellen sich als Daueraufgabe dar, manche habe ich bereits verwirklichen können, manche stehen noch zur Realisierung aus und werden von mir im Falle meiner Wiederwahl mit der gewohnten Zielstrebigkeit und Führungsverantwortung verfolgt. Nur aus Sicht der politisch Beliebigen wird Führungsverantwortung mit Arroganz verwechselt.

Stets aber gilt, dass alle programmatischen Zielstellungen einer ständigen Überprüfung nach den tatsächlichen Bedürfnissen der Mehrheit der Altenburger Bürgerinnen und Bürger einerseits, sowie den tatsächlich der Stadt Altenburg zur Verfügung stehenden - künftig immer knapper werdenden - Finanzmitteln andererseits bedarf.

„Last but not least“ gilt, dass die Umsetzung meiner programmatischen Zielstellungen einer stetigen Mehrheit im Stadtrat der Stadt Altenburg bedürfen und das Mittel der Mehrheitsfindung - wie das Wesen der Demokratie überhaupt - der Kompromiss ist.

## **1. Was unternehmen Sie als Amtsinhaber, um den Forderungen des Leitbildes nach Stärkung der Wirtschaftsfaktoren Kultur und Tourismus nachhaltig zu entsprechen?**

Erhalt der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH als produzierendes 5 Sparten-Theater (insbesondere der Sparte Schauspiel am Standort Altenburg). Ohne in die Tarifautonomie der derzeit laufenden Tarifverhandlungen eingreifen zu wollen, kann ich mir gut vorstellen, dass die Fortführung des derzeit laufenden Haustarifvertrages auch für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse sowie des Zuschusses des Freistaates Thüringen nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel eine konsensfähige Lösung sein könnte.

Förderung der beabsichtigten Erweiterung des Lindenau-Museums durch Bereitstellung von Ko-Finanzmitteln der Stadt Altenburg aus der Städtebauförderung.

Sanierung des Marstalls zur künftigen Einrichtung des Altenburger Staatsarchivs und des Altenburger Stadtarchivs in Kooperation mit dem Freistaat Thüringen.

Ausweitung der digitalen Erschließung und weltweite Veröffentlichung (per Internet) des historischen Urkundenbestandes und Fundus des Stadtarchivs in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Altenburg und der Universität Jena.

Digitale Erschließung und weltweite Veröffentlichung (per Internet) des historischen (nahezu vollständig vorhandenen!) Kirchenbücherbestandes der Evangelischen Kirchengemeinde Altenburg in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche, dem Staatsarchiv Altenburg und der Universität Jena.

Umwandlung des städtischen Eigentriebs „Residenzschloss Altenburg“ in eine Schlossverwaltungs- und -betriebs gGmbH oder in eine (kommunale) Stiftung des öffentlichen Rechts je nach dem Ergebnis einer vorherigen Unternehmensprüfung der besten Organisationform. Einbeziehung des Freistaats Thüringen als Träger des Altenburger Staatsarchivs in die Auswahlentscheidung.

Als langfristiges Vorhaben: Denkmalgerechte Wiederherstellung des Altenburger Schlossparks verbunden mit der Aufstellung zeitgenössischer Skulpturen und der Einrichtung einer Lichtinszenierung (nur als Beispiel: die LED-Lichtinstallation des britischen Künstlers Jonathan Park im Landschaftspark Duisburg).

Ausweitung und Verbesserung der touristischen Service- und Marketingleistungen für die in Trägerschaft der Stadt Altenburg stehenden touristischen Leistungsangebote; dies gilt insbesondere für den städtischen Eigenbetrieb „Residenzschloss Altenburg“.

Verstetigung der Durchführung von touristisch überregional wirksamen Veranstaltungen in der Stadt Altenburg (z.B. Barbarossa Festspiele, Luther-Dekade, Deutsches Trachtenfest, Skatstadtmarathon, Thüringenrundfahrt der Frauen, etc. pp.).

(nicht nur aus innerer Überzeugung) Bekämpfung von rechtsextremen Veranstaltungen als image- und tourismusschädigende Ereignisse für die Stadt Altenburg.

## **2. Wie wollen Sie den demographischen Wandel unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben der Wirtschaftsförderung aktiv gestalten?**

Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, Arbeitsplätze ..... !

Unsere Kinder (und damit auch deren Kinder) bleiben nur dann in Altenburg, wenn ihnen im Anschluss ihrer Schul- und Berufsausbildung eine hinreichende Anzahl von Arbeitsplätzen vor Ort zur Verfügung stehen.

Da die Stadt Altenburg allerdings nur bedingt Arbeitsplätze selbst schaffen kann, gilt es die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ständig zu verbessern. Es ist meine Daueraufgabe, einerseits ortsfremde Unternehmen durch eine aktive Ansiedlungspolitik von den Lagevorteilen der im Zentrum Mitteldeutschlands gelegenen Stadt Altenburg zu überzeugen und andererseits die ortsansässigen Unternehmen in ihrer Entwicklung zu fördern.

Insbesondere durch:

Gewährleistung einer Steuer- und Abgabenstabilität auf möglichst niedrigem Niveau. Eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer kommt für mich nur als letztes Mittel („ultimo ratio“) der städtischen Finanzpolitik in Betracht, d.h. eine Ausgabenkürzung hat für mich stets Vorrang vor einer Einnahmeerhöhung durch Anhebung der Steuersätze der Grund und Gewerbesteuer.

Fortführung und Intensivierung der politischen Einflussnahme auf die Entscheidungsträger im Bund und Land zur unverzüglichen Verwirklichung des Autobahn-Zubringers A-72 / 87. Von dieser Straßenbaumaßnahme ist die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Altenburg im interkommunalen Wettbewerb um die Ansiedlung investitionswilliger Unternehmen (nahezu vollständig) abhängig.

Ständige Evaluierung der (örtlichen) Rechtsvorschriften der Stadt Altenburg auf ihre investitionsfördernde bzw. -hemmende Wirkung. Soweit erforderlich und geboten, weitere Aufhebung von städtebaulichen Satzungen oder Einschränkung ihres Anwendungsbereiches (z.B. der Sanierungssatzung, der Erhaltungssatzung, der Gestaltungssatzung, der Werbesatzung(en), der Vergnügungsstättenausschluss-Satzung, der Stellplatzablösesatzung, der Baumschutzsatzung, etc. pp).

Fortführung und ständige Verbesserung des Marketings der Stadt Altenburg für investitionswillige Unternehmen unter Einbeziehung moderner Kommunikationsformen (z.B. Direct-Mailing-Aktionen, Beteiligung an digitalen Unternehmensausschreibungen, Präsentation der Stadt Altenburg in sog. „social networks“, etc. pp.).

Fortführung der Schaffung von erschlossenem Bauland für investitionswillige Unternehmen; unbürokratische Unterstützung bei ihren Bauvorhaben (Bauleitplanung, Baugenehmigungsverfahren).

Bereitstellung städtischer Finanzmittel zur Komplementärfinanzierung staatlicher Förderprogramme für investitionswillige Unternehmen (z.B. der Städtebauförderung). Begleitung und Betreuung investitionswilliger Betriebe durch den Förder-Dschungel des Freistaates Thüringen und des Bundes.

Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit in Altenburg. Gewährleistung der Bereitstellung städtischer Finanzmittel zur Komplementärfinanzierung staatlicher Arbeitsmarkt- und Berufsausbildungsprogramme (wie z.B. gegenwärtig die sog. Bürgerarbeit).

Keine Ausgabenkürzung bei den Haushaltsansätzen der Wirtschaftsförderung im Haushalt der Stadt Altenburg (sowohl der Personal- als auch der Sachkostenansätze!).

### **3. Nennen Sie Ihre Visionen zur Neugestaltung des Umfeldes vom Großen Teich?**

Statt „Visionen“ möchte ich in politischer Hinsicht lieber den Begriff der „Gestaltungsziele“ verwenden wollen. Für das Umfeld des Großen Teiches verfolge ich nachstehende Gestaltungsziele:

Kurz- bis mittelfristig (2011-2 bis 2014): Fortführung und Beendigung der Sanierung des Altenburger Schwimmbades und des Altenburger Inselzoos. Einrichtung eines Caravan-Stellplatzes in Umsetzung der bereits gefassten Stadtratsbeschlüsse. Ermöglichung eines sog. „Dog-Parks“ auf dem Gelände des Großen Festplatzes als mobile Einrichtung (= ohne Ausschlussfunktion für die bisherigen Nutzungen des Festplatzes).

Mittelfristig (2014 bis 2016): Erarbeitung einer neuen Gesamtkonzeption für die Gestaltung des Umfeldes des Großen Teiches als (multifunktionales) Naherholungsgebiet für die Altenburger Bürger und Bürgerinnen unter Einbeziehung der bestehenden Einrichtungen rund um dieses Areal und unter Beachtung der Investitionskraft der Stadt Altenburg. Es empfiehlt sich - aller Voraussicht nach - eine informelle städtebauliche Planung in Gestalt eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Langfristig (ab 2016 ff): Umsetzung der dargestellten Entwicklungskonzeption nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **4. Wie wollen Sie mit Beginn Ihrer Amtszeit die privaten Eigentümer von erhaltenswerten Wohn- und Geschäftshäusern der Altstadt zu Sanierungsleistungen motivieren?**

Der guten Ordnung halber darf ich vorab auf die nachhaltigen Erfolge der Sanierungsleistungen der Stadt Altenburg und ihrer stadtnahen Gesellschaften in der Altstadt in meiner bisherigen Amtszeit verweisen [nur als Beispiele seien hier genannt: Großer Marktplatz (Stadt), Kornmarkt (Stadt), Platz vor der Bartholomaeus-Kirche (Stadt), Music-Hall (Stadt), Wallstraße mit Heiste zur Amtsgasse mit historischem Geländer (Stadt), Johannisstraße (Stadt/SWG), Teichstraße (SWG), Moritzstraße (SWG), Rote Spitzen (Stadt), etc. pp.]

Weiterhin darf ich darauf hinweisen, dass der Stadt Altenburg in der Altstadt noch große Sanierungsaufgaben von erhaltenswerten Wohn- und Geschäftshäusern bevorstehen, welche ihre Finanzkraft nahezu vollständig in Anspruch nehmen [z.B. Ernestium, Josefinum, Pauritzer Platz, etc. pp.].

Leider ist feststellbar, dass die rein privat finanzierten (= ohne staatliche Subventionen) Bauvorhaben in der Altenburger Innenstadt sich nach wie vor auf (leider) konstant niedrigem Niveau befinden.

Die Gründe hierfür sind vielfältig und nicht nur die Stadt Altenburg ist von der „dümpelnden“ Bauwirtschaft betroffen. Mangelnde Investitionsfähigkeit (z.B. wegen mangelnder Eigenkapitalausstattung, hohe Fremdfinanzierungskosten) und mangelnde Investitionswilligkeit (z.B. wegen Arbeitsplatz- bzw. Einkommensunsicherheit, geringere Renditeaussichten) der Bürger/-innen und Unternehmen sind hier nur beispielhaft zu erwähnen.

Für eine Erhöhung der Investitionsfähigkeit von privaten Bauherren stehen der Stadt Altenburg nur begrenzt freie Finanzmittel zur Verfügung. Wie in meinen bisherigen Amtszeiten will ich allerdings auch künftig dafür Sorge tragen, dass die Stadt Altenburg stets die notwendigen Finanzmittel zur Komplementärfinanzierung staatlicher Förderprogramme für private Baumaßnahmen in der Innenstadt vorhält; dies gilt insbesondere für den städtischen Mitfinanzierungsanteil der Städtebauförderung. Darüber hinaus werde ich die Beratung und Betreuung von Bauherren durch den Förder-Dschungel des Freistaates Thüringen und des Bundes intensivieren (vgl. bereits meine Antwort zur 2. Frage).

Im Falle meiner Wiederwahl habe ich weiter die Absicht, wissenschaftlich - wenn möglich durch die Bauhaus-Universität Weimar - evaluieren zu lassen, ob ein Grund für die mangelnde

Investitionswilligkeit (möglicherweise) in einer Überregulierung aufgrund örtlicher Bauvorschriften der Stadt Altenburg zu finden ist, welche die Gestaltungsfreiheit und Investitionswilligkeit privater Bauherrn mehr hemmt als fördert.

### **5. Wie wollen Sie zukünftig städtebauliche Qualität bei Bauvorhaben an exponierten stadtbildprägenden Standorten der Stadt Altenburg durchsetzen?**

Die Wahrung von städtebaulichen Qualitätserfordernissen bei privaten Bauvorhaben ist zuerst Angelegenheit der Bürger/-innen und der von ihnen beauftragten Architekten und Entwurfsverfasser.

Gott sei Dank leben wir in einem Staat, in der die Bau- und Kunstfreiheit als Ausdruck der Menschenwürde und der allgemeinen Handlungsfreiheit durch das Grundgesetz garantiert und geschützt (Art. 14, 5, 2 und 1 GG) und nicht durch den Staat „vorgegeben“ wird.

Der Staat und damit auch die Stadt Altenburg haben sich daher im Sinne eines „self restraint“ in erster Linie darauf zu beschränken, die mehr als überreichlich vorhandenen Gesetze zu vollziehen. Das Baurecht ist in unserem Land mit seinen über 200 Bauhaupt- und Baunebengesetzen des Bundes und des Freistaates Thüringen sowie der unzähligen Verwaltungsvorschriften und DIN-Normen (die oftmals einen völlig überzogenen und teuren Qualitätsstandart fordern) völlig überreguliert.

Selbstverständlich hat die Stadt Altenburg darüber hinaus eine wichtige Beratungsfunktion, die aber keinesfalls auf eine „Gängelung“ der Bürger/-innen durch die Verwaltung hinauslaufen darf.

Um es ganz klar und deutlich zu sagen: Im Falle eines durch Beratung nicht ausräumbaren Konflikts zwischen dem Gestaltungswillen eines Bauherrn einerseits und städtebaulichen Qualitätserfordernissen andererseits, handele ich immer nach dem Grundsatz „in dubio pro libertate“.

Um es auch ganz klar und deutlich zu sagen: Die Baufreiheit eines jedes einzelnen Bürgers und die Wettbewerbsfreiheit eines jeden einzelnen Unternehmens werde ich im Rahmen der Gesetze mit allen politischen Mitteln verteidigen, auch wenn sie auf Widerstand von Lobbyisten jeder Art stoßen (vgl. beispielhaft das Bauvorhaben „Areal am Markt“ und „Röther Modemarkt“).

Die Wahrung einer städtebaulichen Qualität bei Bauvorhaben der Stadt Altenburg ist Angelegenheit des Stadtrates und der von der Stadt Altenburg beauftragten Architekten und Entwurfsverfasser; entsprechendes gilt für die Bauvorhaben städtischer Gesellschaften. Soweit der Stadtrat oder ein Gremium einer städtischen Gesellschaft für ein konkretes Bauvorhaben einen Architekturwettbewerb fordert, werde ich mich dem natürlich nicht verschließen.

## **6. Welche Möglichkeiten (konkrete Formen) sehen Sie für eine verbesserte Bürgerbeteiligung außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren?**

Die Beteiligung der Einwohner- / Bürgerschaft an der Willensbildung der Stadt Altenburg ist nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung (leider) abschließend. Dies gilt insbesondere für den - so gern von meinen Mitbewerbern geforderten sog. „Bürgerhaushalt“: der Gesetzgeber hat in der Thüringer Kommunalordnung diese Aufgabe ausschließlich dem Stadtrat zugewiesen und eine Bürgerbeteiligung weitgehend ausgeschlossen. Für eine Haushaltsaufstellung nach dem Jenaer Modell bin ich offen, allerdings ist die Gestaltung des Satzungsverfahrens eine Angelegenheit des Stadtrates.

Soweit im Rahmen nach der Thüringer Kommunalordnung vorgesehenen Einwohnerversammlungen zulässig, strebe ich zu politisch umstrittenen Themen vermehrt informelle Einwohnerbefragungen an, die aus meiner Sicht eine hohe Informations- und Mediationswirkung entfalten können.

Soweit der Stadtrat einer Änderung seiner Geschäftsordnung zustimmt, befürworte ich die Übertragung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen im Internet („Livestreaming“). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach der geltenden Rechtslage hierfür die Zustimmung eines jeden einzelnen Stadtratsmitglieds erforderlich ist.

Den Schluss dieser Ausführungen möchte ich zum Anlass nehmen, meinen politischen Weggefährten innerhalb und außerhalb der Sozialdemokratie ausdrücklich Dank zu sagen für ihre vielfältigen - kreativen wie kritischen - Anregungen und Hilfestellungen, die sie mir über all die Jahre und auch bei der Abfassung dieser Wahlprüfsteine gewährt haben und die mir unendlich wichtig und wertvoll sind. Es spricht für sie, dass sie sämtlich - einzig dem Wohl der Stadt Altenburg verpflichtet - auf eine ausdrückliche namentliche Benennung der Urheberschaft der programmatischen Zielstellungen verzichtet haben. Danke.